

3.1 - Anlage

Finanzierungsübersicht zur Investitionsmaßnahme "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule"

1) Gesamtfinanzierung Baumaßnahme

Haushaltsstelle	Bezeichnung	gesamt	HHAR aus 2016	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Ausgaben							
56100 940020	Neubau	40.150.000	1.300.000	2.600.000	14.232.000	15.512.000	6.506.000
Einnahmen							
91210 377100	Kreditaufnahme (finanziert über Schuldendiensthilfe gem. Bescheid TMIL)	9.000.000		2.600.000	3.089.000	2.700.000	611.000
56100 361030	Fördermittel Sportstätten TMBJS	1.240.000		0	496.000	496.000	248.000
56100 361040	Fördermittel BBR über TMIL	1.500.000		0	600.000	600.000	300.000
56100 361050	Fördermittel EFRE	3.200.000			1.220.000	1.220.000	760.000
56100 361060	Fördermittel Stadumbau Aufwertung	1.600.000			400.000	800.000	400.000
56100 361070	Fördermittel Denkmalpflege (TLDA)	600.000		0	240.000	240.000	120.000
56100 368020	Zuschuss Dritter (ThSV) für Neubau Wettkampfhalle	600.000		0	400.000	200.000	
	Summe Förderung	17.740.000		2.600.000	6.445.000	6.256.000	2.439.000
	= zu erbringende Eigenmittel	22.410.000	1.300.000	0	7.787.000	9.256.000	4.067.000
	davon bereits finanziert	1.300.000	1.300.000		0	0	0
	weitere Kreditaufnahmen zur Erbringung der Eigenanteile	21.110.000		0	7.787.000	9.256.000	4.067.000

2) Finanzierungsbestandteile

2a) 'Kreditaufnahme gemäß Förderbescheid TMIL

Haushaltsstelle	Bezeichnung	gesamt	HHAR aus 2016	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
91210 377100	Einnahmen aus Krediten	9.000.000		9.000.000	0	0	0

2b) 'Abwicklung Allgemeine Rücklage

Haushaltsstelle	Bezeichnung	gesamt	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
91000 910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	6.400.000	6.400.000			
91000 310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	6.400.000		3.089.000	2.700.000	611.000

Erläuterung zu 2a und 2b)

Durch das Land wurde mit Bewilligungsbescheid vom 17.12.2018 eine Zuwendung bis zur Höhe von 9.413.100 € in Form einer Schuldendiensthilfe gewährt. Sie ist auf ein durch die Stadt aufzunehmendes Darlehen von maximal 9 Mio. € beschränkt. Die Kreditaufnahme ist für das Jahr 2019 geplant und im Haushalt als Einnahme veranschlagt. Die Einnahmen aus der Kreditaufnahme werden in den Jahren 2019 bis 2022 entsprechend der unter Punkt 1 dargestellten Gesamtfinanzierung benötigt. Zur Bereitstellung ist in den jeweiligen Haushaltsjahren ein Betrag von 6.400.000 € im Jahr 2019 an die Allgemeine Rücklage abgeführt und in den jeweiligen Haushaltsjahren wieder dem Haushalt zugeführt.

2c) Abwicklung Schuldendiensthilfe

Verwaltungshaushalt / Zins

Haushaltsstelle	Bezeichnung	gesamt	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
91210 231000	Schuldendiensthilfe Land	413.100	30.600	60.500	80.500	69.000	57.500	46.000	34.500	23.000	11.500
91210 807003	Zinsen Kredit ("Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule")	413.100	30.600	60.500	80.500	69.000	57.500	46.000	34.500	23.000	11.500
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenshaushalt / Tilgung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	gesamt	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
56100 361000	Schuldendiensthilfe / Tilgung	9.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
91210 977083	Tilgung Kredit ("Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule")	9.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Durch das Land wird gemäß Bescheid der Schuldendienst für den aufzunehmenden Kredit gefördert. Kalkuliert wurde dabei mit einer jährlichen Tilgungsrate von 1.000.000 € und entsprechenden Zinszahlungen bis zu einer Höhe von 413.000 €. Dem Schuldendienst (Zins und Tilgung) werden in den jeweiligen Haushaltsjahren die Schuldendiensthilfen in gleicher Höhe gegenübergestellt. **Hinweis zur Veranschlagung:** Schuldendiensthilfen zur Verbilligung der Zinsleistungen sind im Verwaltungshaushalt, Abschnitt 91 zu veranschlagen; soweit in den Leistungen Beihilfen zur Schuldentilgung enthalten und gegenüber den Zinszuschüssen abgrenzbar sind, sind die entsprechenden Tilgungshilfen wie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zu behandeln und im Vermögenshaushalt (Gr. 36) bei dem jeweiligen Unterabschnitt nachzuweisen.

2d) Abwicklung weitere Kreditaufnahmen zur Erbringung der Eigenanteile

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
91210 377104	Kreditaufnahme (Eigenanteil für "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule")		7.787.000	9.256.000	4.067.000	0	0	0		
91210 977084	Tilgung Kredit (Eigenanteil "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule")		389.350	852.150	1.055.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500
91210 807004	Zinsen Kredit (Eigenanteil "Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle + Berufsschule")		49.983	106.864	127.430	120.569	113.709	106.848	99.987	93.126

Die Gesamtfinanzierung lässt sich aufgrund der zu erbringenden noch nicht finanzierten Eigenanteile nur über Kreditaufnahmen in den entsprechenden Haushaltsjahren darstellen. Kalkuliert wurde mit einer Laufzeit von je 20 Jahren, bei planmäßiger Tilgung wäre die Maßnahme im Jahr 2041 abfinanziert.